

Wahlprogramm
zur Bundestagswahl 1953
der Freien Demokratischen Partei

(Beschlossen auf dem Bundesparteitag
in Lübeck am 28. Juni 1953)



FREIE DEMOKRATISCHE PARTEI
BUNDESPARTEITAG 1953 HANSESTADT LÜBECK

Wahlprogramm
der

FREIEN DEMOKRATISCHEN PARTEI

Beschlossen auf dem Bundesparteitag
in Lübeck am 28. Juni 1953.

Die Freie Demokratische Partei hat seit ihrer Gründung die Verantwortung für den Neubau der deutschen Demokratie und für die Wiedereingliederung Deutschlands in die freie Welt in wachsendem Maße mitgetragen. Seit vier Jahren ist sie Regierungspartei im Bund. Ihre politische Haltung und Leistung werden durch steigendes Vertrauen der Wähler bestätigt und gerechtfertigt. Als konsequente Fortsetzung ihrer bisherigen Politik legt sie dem deutschen Volke dieses Wahlprogramm vor.

I. Aussenpolitik

- A) Das Deutsche Volk ist aus Überzeugung und Lebensnotwendigkeit ein Glied der freien Welt. Die Bundesrepublik als die vorläufige Heimat aller Deutschen bekennt sich zur gleichberechtigten und gleichverpflichteten Teilnahme an den gemeinsamen Anstrengungen der freien Welt zur Verwirklichung und Sicherung der freien Demokratie gegen alle äusseren und inneren Bedrohungen. Eine derartige Partnerschaft ist weder in nationalstaatlicher Isolierung, noch durch eine Neutralisierung Deutschlands zu verwirklichen.
- B) Seit 1946 fordert die FDP als Ziel der deutschen Aussenpolitik die Eingliederung eines freien in rechtsstaatlicher Ordnung wiedervereinigten Deutschland in die Gemeinschaft aller freien Völker Europas. Sie bejaht daher den Europäischen Wirtschaftsrat, die Montan-Union, die Europäische Verteidigungsgemeinschaft und die Europäische Politische Gemeinschaft als Schritte auf dem Weg zu einem geeinten Europa. Ihm sollen auch die jetzt noch abseits stehenden oder unterdrückten Völker angehören.
- C) Die FDP bekennt sich entschlossen und ohne Einschränkung zur deutschen Einheit in Freiheit und Frieden. Das im Aufstand gegen Willkür und Unterdrückung vergossene Blut deutscher Menschen in Ostberlin und der sowjetischen Besatzungszone

verpflichtet sie erst recht auf dieses Ziel. Nur eine frei gewählte gesamtdeutsche Regierung kann einen Friedensvertrag für Deutschland frei vereinbaren. Dieser muss von der Wiederherstellung der Grenzen des deutschen Staatsgebietes von 1937 ausgehen. Die Regelung der Ostgrenzenfrage darf niemals zu einer deutschen Anerkennung der Oder-Neisse-Linie führen. Eine endgültige Regelung der Saarfrage kann nicht ohne Vereinbarung mit einer gesamtdeutschen Regierung und ohne Willensäußerung der Saarbevölkerung in voller Freiheit und Unabhängigkeit getroffen werden. Alle Vertriebenen haben das unabdingbare Recht auf Rückkehr in ihre Heimat.

- D) Die acht Jahre nach Einstellung der Feindseligkeiten immer noch in fremdem Gewahrsam festgehaltenen Kriegsgefangenen und Kriegsverurteilten sind freizulassen oder in deutsche Hand zu übergeben.
- E) Die FDP strebt eine Aussenpolitik an, die aus dem in der parlamentarischen Demokratie natürlichen Gegensatz zwischen Regierung und Opposition herausgehoben ist.

II. Staatspolitik

- A) Aus den Erfahrungen der ersten 4 Jahre Bundespolitik ergeben sich Forderungen zur Staatsreform.

Der Bund muss alle die Zuständigkeiten erhalten, deren er zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben bedarf. Eine wirkliche Selbstverwaltung ist überall dort herzustellen oder zu beleben, wo die Interessen der Allgemeinheit und die Einheit des Staates dies gestatten.

Deshalb fordert die FDP:

1. Umwandlung des Bundesrates in eine echte zweite Kammer (Senat), deren Mitglieder nicht an Weisungen gebunden sind.
2. Bundeseigene Verwaltungen für Finanzen, Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsoffer, sowie eine Bundes-

- 3 -

- notenbank mit eigenen Filialinstituten.
3. Befugnis des Bundes zur Rahmengesetzgebung für das Erziehungswesen.
 4. Verstärkung der inneren und äusseren Sicherheit der Bundesrepublik durch Einrichtung einer Bundespolizei und Vermehrung des Bundesgrenzschutzes.
 5. Stärkung der finanziellen Selbstverantwortung der Gemeinden und Gemeindeverbände.
 6. Verwaltungsreform auf allen Stufen und Abbau der Bürokratie.
 7. Erhaltung eines leistungsfähigen Berufsbeamtentums als Grundlage einer gesunden und sauberen Verwaltung.
- B) Die politische Willensentscheidung ist Aufgabe der Organe des demokratischen Staates, vor allem des frei gewählten Parlaments. Seine Entscheidungsfreiheit darf nicht durch ausserparlamentarische Kräfte bedroht werden.

III. Kulturpolitik

- A) Die Freiheit des Gewissens und des Geistes in ihrer Bindung an die von Christentum und Humanismus geprägten Werten und Pflichten ist die sittliche Grundlage einer freien Demokratie.

Deshalb fordert die FDP:

- 1.) Freiheit der christlichen und weltanschaulichen Bekenntnisse; Duldsamkeit und Hochachtung gegenüber bekenntnishaften Überzeugungen anderer; Förderung der christlichen Gemeinschaftsschule als der den deutschen Verhältnissen angemessenen Schulform.
- 2.) Freiheit der Presse, des Films und des Funks, der Erachsenenbildung und des Büchereiwesens innerhalb der freiheitlich-demokratisch gestalteten Ordnung von Staat und Gesellschaft.

3.) Freiheit und Förderung der freien Berufe, insbesondere der Künstler und der Wissenschaftler und Pflege der Wissenschaften in Forschung und Lehre an Universitäten und Hochschulen, denen nachhaltige Unterstützung zu sichern ist.

B) Die Gestaltung einer geistig-sittlichen Welt nach diesen Grundforderungen ist angewiesen auf "Bildungsmöglichkeiten" die von Vorrechten der Klassen und Stände befreit sind und also jedem begabten und würdigen jungen Menschen alle Entwicklungswege bahnen, auf denen der kulturellen Emporbildung der freien Demokratie gedient werden kann.

Deshalb fordert die FDP:

- 1.) einen in sich geschlossenen Aufbau des Erziehungs- und Bildungswesens und ein einwandfreies Ausleseverfahren, das unabhängig von Herkunft und Vermögen die Grundlage der Begabtenförderung liefern muss.
- 2.) besondere Förderung des beruflichen Bildungswesens, das der werktätigen Jugend mit der betrieblichen Ausbildung eine Fortentwicklung in berufsbildenden Schulen gewährt und dem sozialen Aufstieg dient.
- 3.) dass Berufsschulen und Volkshochschulen, wie alle anderen Bildungsanstalten zu Pflegestätten echter Erziehung zum Staatsbürger werden.

C) Um die Anliegen der Kulturpolitik bemühen sich viele Kräfte, die nicht selten zu Spannungen und Gegensätzen in der staatlichen Gemeinschaft geführt haben und daher einen sinnvollen Ausgleich bedürfen.

Deshalb fordert die FDP:

- 1.) Die Eltern haben in erster Linie die Pflicht und das Recht, ihre Kinder zu erziehen. Das Elternrecht muss jedoch vor falscher Auslegung und Missbrauch geschützt werden; denn es wird begrenzt sowohl von dem Rechte des Kindes als auch von dem Rechte der Gemeinschaft.

- 2.) Die Kirchen sind als Bildungsmächte anzuerkennen; sie sind daher auch an der Gestaltung des Religionsunterrichts in der christlichen Gemeinschaftsschule zu beteiligen.
- 3.) Der Staat hat den Auftrag, die von der Wählerschaft geforderten Massnahmen zur Gestaltung des Erziehungs- und Bildungswesens, der Wissenschaftsförderung und Kunstpflege und aller übrigen Kulturbezirke durchzuführen. Um eine stärkere Zusammenfassung der dafür vorhandenen Mittel und Kräfte zu gewährleisten, ist ein Bundeskultus-Ministerium zu schaffen.

IV. Schutz der Familie

Der Familie gebührt der besondere Schutz der Gemeinschaft. Diesem Ziel sollen dienen:

- 1.) Beschleunigte Gestaltung des Familienrechts im Sinne einer wahren Lebensgemeinschaft und einer echten Gleichberechtigung gemäss Art. 3 GG;
- 2.) Förderung des Baues von Wohnungen, die den Bedürfnissen der Familie in der Hauswirtschaft gerecht werden;
- 3.) Ausgleich unterschiedlicher Familienlasten.

V. Wirtschaftspolitik

Wohlstand für alle ist nur möglich in einer auf der Freiheit der Person, dem Privateigentum und dem lauterem Leistungswettbewerb aufgebauten Wirtschaftsverfassung. Deshalb bekennt sich die FDP zur Fortführung der von ihr seit 1948 vertretenen erfolgreichen Politik der Marktwirtschaft. Sie fordert darum im Rahmen des gleichzeitig von ihr beschlossenen Wirtschaftsprogramms vor allem:

1. Abbau der noch bestehenden Reste der Zwangswirtschaft. Auf zunächst noch unvermeidliche Schutzbedürfnisse, insbesondere der Landwirtschaft, ist dabei Rücksicht zu nehmen.

2. Weitere Vermehrung der Arbeitsplätze ohne Gefährdung der Stabilität der Währung.
3. Wiederherstellung eines leistungsfähigen Kapitalmarktes.
4. Ausschluss des Missbrauches wirtschaftlicher Macht mit dem Ziele der Sicherung eines freien und lautereren Wettbewerbs.
5. Überführung des industriellen Staatsvermögens in privaten Besitz und Beschränkung des Staates auf hoheitliche Aufgaben.
6. Rückkehr zum freien Aussenhandel durch Abbau der Devisenzwangswirtschaft in allen Ländern.
7. Umfassende europäische Wirtschafts- Währungs- und Zollunion.
8. Nachdrückliche Hilfe für Notstands- und Grenzgebiete.

VI. Finanzpolitik

Erhaltung und Ausbau der seit 1948 aufgebauten freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung setzen eine ihr angepasste Finanzpolitik voraus. Dazu gehören:

1. Eine umfassende organische Steuerreform mit dem Ziele der Senkung der Steuerlasten und der Vereinfachung des Steuersystems.
2. Eine den verschiedenen Aufgabenbereichen entsprechende Aufteilung der Steuern auf Bund, Länder und Gemeinden.
3. Ausgleich des Staatshaushaltes durch Anpassung der Ausgaben an die Einnahmen.
4. Senkung der Staatsausgaben durch die Errichtung einer bundes-eigenen Finanzverwaltung.

VII. Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist schrittweise in die marktwirtschaftliche Ordnung einzufügen, jedoch vor sturzartigen Störungen zu schützen und in ihrer Daseinsgrundlage zu kräftigen.

- 7 -

Deshalb fordert die FDP:

1. Hebung der Wirtschaftlichkeit durch umfassende Flurbereinigung, Beschränkung der Realteilung, planvolle Landeskultur und betriebstechnische Vervollkommnung.
2. Förderung des landwirtschaftlichen Kreditwesens.
3. Schutz vor übermässigen Preisschwankungen durch straffe Einfuhr- und Vorratspolitik.
4. Herstellung eines angemessenen Verhältnisses der landwirtschaftlichen Preise zu denen anderer Wirtschaftsgüter.
5. Förderung der Ansiedlung landloser Bauern und Vergrösserung von Klein- und Kleinstsiedlungen.
6. Schaffung eines bundeseinheitlichen Siedlungsrechtes an Stelle der Ländergesetze zur Bodenreform.

VIII. Sozialpolitik

Eine gute Sozialpolitik setzt eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik voraus. Sie gelingt nur, wenn das Volkseinkommen durch Anwendung marktwirtschaftlicher Grundsätze laufend vergrössert wird. Ziel einer freiheitlichen Sozialpolitik ist, den Menschen aus der Abhängigkeit eines Massenwesens herauszuheben und ihm ein eigenständiges Dasein zu ermöglichen. Die Freiheit der persönlichen Entscheidung findet ihre Grenze an der Verpflichtung gegenüber der Gesamtheit, insbesondere gegenüber den sozial Schwachen.

Die FDP hat die sich daraus ergebenden Forderungen in ihrem Sozialprogramm vom 5. Juli 1952 und in dem gleichzeitig mit diesem Programm beschlossenen Gesundheitsprogramm niedergelegt. Sie fordert insbesondere:

1. Gleiche Entwicklungsmöglichkeiten und freie Berufswahl für alle.
2. Recht auf freien Wechsel des Arbeitsplatzes. Ablehnung der

"Bewirtschaftung" der menschlichen Arbeitskraft.

3. Bejahung der Koalitionsfreiheit und Ablehnung des Koalitionszwanges.
4. Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes durch fortschreitende Ausweitung der Produktion.
5. Bildung von Eigentum in allen Formen.
6. Sozialen Wettbewerb der Unternehmer um die Entwicklung der betrieblichen Partnerschaft, insbesondere durch Selbstbestimmung und Selbstverantwortung des einzelnen Arbeitnehmers an seinem Arbeitsplatz.
7. Vorsorge gegen die Wechselfälle des Lebens und die Not des Alters durch Weiterbildung und finanzielle Sicherung der gegliederten Sozialversicherung und durch eine Reform der Arbeitslosenversicherung.
8. Besondere Hilfe für arbeitslose, heimatlose und gefährdete Jugend.

IX. Stärkung der Mittelschichten

Die freie Demokratie gewinnt an Festigkeit mit der Ausbreitung einer materiell gesicherten und damit unabhängigen Mittelschicht. Notwendig ist vor allem die Bildung von Eigentum in breiter Mannigfaltigkeit und die Anpassung der Sozial- und Wirtschaftsgesetzgebung an dieses Ziel.

Deshalb fordert die FDP:

1. Milderung der Steuerlasten und Vereinfachung des Steuersystems.
2. Ausbau der Selbstverwaltung der Berufsgruppen.
3. Bevorzugte Pflege des Personalkredites.
4. Sicherung der persönlichen Zuverlässigkeit und sachlichen Eignung in den einzelnen Berufsgruppen.
5. Wirtschaftliche und soziale Besserstellung der Angestellten.

6. Reform der Beamtenbesoldung, die eine zeitgemässe und den Leistungen entsprechende Bewertung sichert.
7. Angemessene Bewertung der geistigen Arbeit.
8. Massnahmen zur Förderung des Nachwuchses aller mittelständischen Berufe.
9. Sicherstellung des sozialen Aufstiegs der Arbeiterschaft.

X. Überwindung der Kriegsfolgen

Immer noch lasten auf uns die Folgen des schrecklichen Krieges. Vieles zu ihrer Überwindung konnte getan werden. Noch mehr aber bleibt zu tun, insbesondere:

1. Förderung des bedarfsgerechten Wohnungsbaues und stufenweiser Abbau der Wohnungszwangswirtschaft.
2. Wirtschaftliche Eingliederung statt Unterstützung für Heimatvertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge.
3. Ergänzung der Altsparerentenschädigung zum weiteren Ausgleich der durch die Währungsreform entstandenen Härten.
4. Entschädigung für langjährige Kriegsgefangenschaft.
5. Erhöhung der Renten der Schwerkriegsbeschädigten, Witwen und Waisen.
6. Rechtliche Gleichstellung des unter Art. 131 GG fallenden Personenkreises.
7. Abschliessende bundeseinheitliche Gesetzgebung zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts und beschleunigte Restitution unter Beseitigung der dabei aufgetretenen Härten.

Dieses dem deutschen Volk vorgelegte Wahlprogramm macht keine leeren Versprechungen. Es bleibt auf dem Boden der Wirklichkeit. Die Freie demokratische Partei wird sich wie in den vergangenen vier Jahren auch in Zukunft als Mitträger der Regierungsverantwortung dafür einsetzen, dass ihre Forderungen zu Tatsachen werden.